Bausparinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen"

Kontrareferat von Nationalrätin Maja Ingold an der DV der EVP Schweiz vom 3. Dezember 2011 in Langenthal

Das Wichtigste voraus für die EVP, welche die beiden Bausparinitiativen in einen Gesamtzusammenhang stellt:

Kein Bausparen, dafür Eigenmietwert abschaffen!

 Die EVP-Nationalratsmitglieder haben das Bausparen abgelehnt, weil es ineffizient und ungerecht ist. Die EVP befürwortet generell die Abschaffung des Eigenmietwerts: wer die Schulden auf seinem Haus abzahlt, soll nicht länger bestraft werden. Diese Debatte ist schon etliche Male geführt worden und wurde auch im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative geführt, aber wiederum ohne Erfolg.

Nun aber zur vorliegenden Volksinitiative:

- Die Forderungen der VI sind nun im Detail bekannt. Neben der zur Debatte stehenden Initiative folgt ja umgehend auch die andere Bausparinitiative des Hauseigentümerverbandes. Der BR hat sie beide abgelehnt. Der Ständerat wollte aber aus den Forderungen der beiden Initiativen einen indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen.
- Dieser indirekte Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und
 "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und
 zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen" enthielt die
 wichtigsten Forderungen der VI's: ich zitiere aus der Fahne, die der NR in der Sommersession
 ausgiebig beraten hat und an der die Problematik gut sichtbar wird.
- Am Minderheitsantrag kann man ablesen, was der Haken an dieser Forderung ist, die ja zunächst gar nicht so schlecht tönt. Fahne Art. 33b 3 d neu Leutenegger Oberholzer.
- Es profitieren die Falschen. Zwar: Es ist tatsächlich so: In Artikel 108 unserer Bundesverfassung steht, dass Wohneigentumsförderung ein Staatsauftrag sei. Es steht aber nirgends, dass das mit Steuerermässigungen zu machen sei.
- Steuerabzüge sind in der Regel ungerecht wegen der Progression; eine direkte Unterstützung für diejenigen, die davon profitieren sollen ist das intelligentere Instrument. Deshalb ist das Modell, das hier vorgeschlagen wird, untauglich.
- Es ist eine regelrechte Mogelpackung: Was draufsteht, nämlich Wohneigentumsförderung, ist nicht drin. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Der wichtigste Punkt: Dieses Bausparen hat eine ungenügende Effektivität.
- Man kann mittlere Miethaushalte nicht dazu bringen, dass sie mit dieser Steuerentlastung Wohneigentum erwerben können. Wir haben vorher die Zahlen gehört: Diese 56 000 Franken mittleres Einkommen, die erwähnt wurden, stehen nicht in der Botschaft, sondern in der Studie, die vom Kanton Baselland bestellt wurde und die keiner echten Überprüfung standhält.
- So hat nämlich das Finanzdepartement diese Auswirkungen etwas genauer angeschaut und hat gesehen, dass bei einem Bruttoeinkommen von 93 000 Franken im Durchschnitt 2000 Franken jährlich gespart werden; das entspricht ja etwa gut 60 000 Franken Nettoeinkommen, und da kann man etwa 2000 Franken pro Jahr sparen.



- Wenn man das zehn Jahre lang macht, hat man am Schluss 20 000 Franken. Wer behauptet, dass man damit dann Wohneigentum erwerben kann, lebt nicht mehr in unserer Welt; damit kann man gar nichts anfangen!
- Oder anders gesagt: will eine Familie innert nützlicher Frist in ein Wohneigentum ziehen(und dazu sind 10Jahre sparen schon zu lang, bis das Haus gebaut ist, ziehen die Kinder aus), aber nehmen wir an 10Jahre mit dem Sparkonto genug Eigenkapital anhäufen für das Haus, dh. jedes Jahr das Maximum von 30'000 weglegen, dann würde das klappen.
- So ist es auch gemeint. Nur kann das kein Haushalt dieser Zielgruppe mit 60'000 bis 100'000
 Einkommen, das ist nicht realistisch angesichts unserer Lebenskosten. Also nützt die
 Steuererleichterung nichts, der Hauskauf ist für eine andere Einkommensklasse. Eine, die es gar
 nicht benötigt.
- All jene, die genügend Geld haben, um zu bauen, werden das Instrument selbstverständlich benützen und wir unterstützen somit ausgerechnet jene, die es nicht nötig haben. Es kommt hinzu, dass wir auch noch jene Banken unterstützen, die damit ein Geschäft machen, statt die Leute, die eigentlich direkt Wohneigentum erwerben wollen.
- Es ist eindeutig eine Idee, die jene privilegiert, die es nicht nötig haben. Das zeigten die Minderheitsanträge beim Gegenvorschlag, man wollte den Kreis auf kleine Einkommen beschränken, um den Mitnahmeeffekt zu vermeiden. Das fand aber keine Mehrheit, und deshalb ist diese VI abzulehnen.

Ich lese Ihnen jetzt noch die Stellungnahme des Bundesrates vor:

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Aber der Bundesrat ist bei seiner Haltung geblieben, dass er sowohl die Initiativen als auch den indirekten Gegenvorschlag ablehnt. Es sind Bedenken, die von 22 Kantonen geteilt werden. Diese 22 Kantone - es geht um die Kantonsregierungen, nicht um die Departemente - haben sich klar geäussert. Ein Vorbehalt ist, dass diese Bausparvorlage eine mangelnde sozialpolitische Wirksamkeit habe. Man spricht davon, dass man "Schwellenhaushalte" erreichen möchte. Schwellenhaushalte werden als Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von 60 000 bis 100 000 Franken definiert. Wir haben festgestellt - und die Berechnungen wurden heute auch gezeigt -, dass Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass ein Haushalt, der ein jährliches Bruttoeinkommen von 93 096 Franken hat, einen jährlichen Sparbeitrag von maximal 5600 Franken auf die Seite zu legen vermag. Diese 93 096 Franken sind das Bruttoeinkommen; wenn Sie jährlich mindestens 10 000 Franken sparen möchten, müssten Sie erheblich mehr als dieses Bruttoeinkommen haben. Das heisst, dass die hier anvisierten Schwellenhaushalte nicht in der Lage sein werden, jährlich einen solchen Betrag auf die Seite zu legen.

Ein weiteres Argument lautet: Das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft hat nicht dazu geführt, dass die Wohneigentumsquote höher ist als in anderen Kantonen. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Wohneigentumsquote rund 45 Prozent, im Kanton Wallis beispielsweise, der keine Förderung kennt, 65 Prozent, im Kanton Appenzell Innerrhoden, der keine Förderung kennt, 62 Prozent. Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, dass es nicht direkt von der Möglichkeit eines Bausparabzugs abhängig ist, wie hoch die Wohneigentumsquote ist. Dass die Wohneigentumsquote in der Schweiz tiefer ist als im Ausland, hängt damit zusammen, dass wir sehr gute Mietobjekte haben; das ist der eine Grund. Ein zweiter Grund ist, dass bei uns das Stockwerkeigentum viel später eingeführt wurde als in anderen Ländern. Das sind die beiden Hauptpunkte.

Warum lehnen die Kantone diesen indirekten Gegenvorschlag wie auch die Volksinitiativen ab? Weil sie moniert haben, dass die Rechtsgleichheit, auf die sie Wert legen, damit infrage gestellt wird. Natürlich soll mit Artikel 108 der Bundesverfassung das Wohneigentum gefördert werden. Aber das heisst nicht, dass man mit der Förderung dann rechtsungleiche Zustände schaffen darf. Das ist auch genau die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Sie verweist darauf und sagt, man dürfe nicht ausserfiskalische Abzüge machen, um Wohneigentum zu fördern, und damit die Rechtsgleichheit tangieren. Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiativen ab, weil sie nicht wirken; weil die Wirkungsmechanismen nicht das erreichen können, was man damit erreichen möchte; weil es volkswirtschaftliche Folgen hat, die er als nicht richtig ansieht; weil das Problem der Gleichbehandlung nicht gelöst ist - das ist das Hauptkriterium - und weil das Steuerrecht verkompliziert wird.

